

Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Vierter Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und kostet vierteljährlich 6 Sgr., wofür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Inserate, welche mit 1 Sgr. pro Zeile berechnet werden, sind entweder bei der Redaction oder in der Freyhoff'schen Buchdruckerei zu Rauen einzureichen, müssen jedoch jedes Mal spätestens bis Dienstag und Freitag Mittag um 12 Uhr an den genannten Orten eintreffen. Expedient für Spandau ist Herr Buchbindermeister Ulrich, welcher ebenfalls Inserate zur Beförderung annimmt.

Nr. 41.

Rauen, den 22. Mai

1852.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der Mühlenmeister Krüger zu Bernitz hat seine vor dem von der Berlin-Hamburger Chaussee nach dem Dorfe Bernitz führenden Wege belegene sogenannte erdholländische Windmühle abgebrochen und auf demselben Platze eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen errichtet.

Indem ich diese ohne Consens-Ertheilung erfolgte Bau-Ausführung in Gemäßheit des §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 nachträglich zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle Diejenigen, welche gegründete Einwendungen gegen diese Anlage erheben zu können vermeinen, hiermit auf, solche binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen, indem spätere Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, unberücksichtigt bleiben müssen.

Rauen, den 15. Mai 1852.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

Mit Bezug auf die im 20sten Stück des diesjährigen Amtsblattes Seite 181 abgedruckte Bekanntmachung des Königl. Kriegs-Ministerii vom 17. April d. J. bringe ich hierdurch noch besonders zur Kenntniß der Kreis-Eingesessenen, daß zum Ankauf von Remonten im Alter von 3 bis einschließlich 6 Jahren auch in diesem Jahre

am 14. Juli d. J., Morgens, in Rauen ein öffentlicher Markt abgehalten werden wird. Die Verkäufer haben die behandelten Pferde, wie seither, in das nahe belegene Remonte-Depot Bärenklau auf eigene Kosten einzuliefern und nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde das Kaufgeld daselbst in Empfang zu nehmen.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes dürften hinlänglich bekannt sein, und wird zur Warnung der Verkäufer nur noch bemerkt, daß Pferde, deren Mängel gesetzlich den Kauf rückgängig machen, und Krippenseher, die sich als solche innerhalb der ersten 10 Tage herausstellen, dem früheren Eigenthümer auf seine Kosten zurückgesandt werden.

Mit jedem erkauften Pferde sind eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Rauen, den 20. Mai 1852.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

Edictal-Citation.

Auf die Anklage der Staats-Anwaltschaft vom 31. März d. J. ist gegen die unten näher bezeichneten Personen, und zwar

1) den Schiffseigenthümer Friedrich Wilhelm Dotschweidt,

2) dessen Ehefrau Johanne geborne Mitschke, wegen wiederholten einfachen Diebstahls die Untersuchung eingeleitet, und haben wir zum mündlichen Verfahren einen Termin auf

den 25. August d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserem Gerichtshause anberaumt, wozu die dem jetzigen Aufenthalte nach unbekanntem Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen werden, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Zeugen und sonstigen Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche uns dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.